



Verordnung über das automatisierte Fahren (AFV)

Fragebogen

(gegliedert nach der Systematik des Erläuternden Berichts)

Stellungnahme eingereicht durch:

☐ Kanton ☒ Verband ☐ Organisation ☐ Übrige

Absender:

Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)
Conrad Ferdinand Meyer Strasse 14
8022 Zürich

Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word- und PDF-Dokument bis am 2. Februar 2024 an folgende E-Mail-Adresse: svg@astra.admin.ch

1. Verordnung zum automatisierten Fahren

1. Haben Sie grundsätzliche Bemerkungen zur Vorlage?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:
Siehe insbesondere zu Art 14 Abs. 3 AFN.

2. Sind Sie mit dem Gegenstand der neuen Verordnung einverstanden (Art. 1)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

3. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Begriffsdefinitionen einverstanden (Art. 2)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

4. Sind Sie mit den allgemeinen Anforderungen an Fahrzeuge mit einem Automatisierungssystem einverstanden (Art. 3)?

☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine		

5. Sind Sie damit einverstanden, dass das Automatisierungssystem innerhalb des bauartbedingten Einsatzbereichs alle Verkehrsszenarien gemäss Absatz 2 beherrschen muss und dass für diese Anforderungen auf internationale Regelungen und Standards abgestellt wird (Art. 4)?

☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine		

6. Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Zulassung von führerlosen Fahrzeugen in Abweichung von Artikel 3b Absatz 1 VTS nach den im Zeitpunkt der ersten Inverkehrsetzung geltenden internationalen technischen Vorschriften für Automatisierungssysteme richtet (Art. 5)?

☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine		

7. Sind Sie damit einverstanden, dass das UVEK unter gewissen Voraussetzungen neu eingeführte Vorschriften für Automatisierungssysteme auf bereits in Verkehr stehende Fahrzeuge anwendbar erklären kann (Art. 6)?

☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine		

8. Sind Sie mit der Regelung zum Fahrmodusspeicher einverstanden (Art. 7, 23, 27 und 38)?

☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

	Bemerkungen / Änderungsantrag: keine
--	---

9. Sind Sie damit einverstanden, dass Automatisierungssysteme nicht mehr verwendet werden dürfen, wenn kein aktuelles Managementsystem mehr besteht, und dass dies bei führerlosen Fahrzeugen zu deren Stilllegung führt (Art. 8)?		
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen / Änderungsantrag: keine	

10. Sind Sie mit der Regelung zur Abgabe der Gebrauchs- und Bedienungsanleitung und der Informationspflicht betreffend den Fahrmodusspeicher einverstanden (Art. 9)?		
☒ JA	☒ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen / Änderungsantrag: Die Stossrichtung erachten wir grundsätzlich als in Ordnung, dennoch erscheint die vorgesehene Umsetzung der Informationspflicht bei näherer Betrachtung praxisfremd zu sein. In der Realität wird kaum jemand auf die Bedienungsanleitung beim Verleih an Bekannte weitergeben, wenn dieser ein Fahrzeug mit Automatisierungssystem ausleiht. Die grundsätzliche Informationspflicht – über die Existenz der Systeme und die Datenaufzeichnung – wird jedoch als sinnvoll erachtet.	

11. Sind Sie mit der Regelung zur Beachtung der Gebrauchs- und Bedienungsanleitung einverstanden (Art. 10)?		
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Analog Art. 9 (siehe Ziff. 10) haben wir auch bezüglich der Durchsetzung resp. Überprüfbarkeit von Art. 10 Abs. 2, gewisse Bedenken. Wie soll kontrolliert werden, dass die Gebrauchs- und Bedienungsanleitung zur Kenntnis genommen wurden? Siehe hierzu Anmerkungen zu Ziff. 10.		

12. Sind Sie damit einverstanden, dass Automatisierungssysteme und Fahrzeuge mit Automatisierungssystem generell der Typengenehmigungspflicht unterliegen (Art. 11)?		
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine		

13. Sind Sie mit der Regelung zur Erteilung von Typengenehmigungen einverstanden (Art. 12)?		
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Da die Anlehnung der Bestimmungen bewusst an die EU / UNECE erfolgt sind, ist dies eine unabdingbare Voraussetzung.		

14. Sind Sie mit der Regelung für Konformitätsüberprüfungen zur Erhaltung der Verkehrs- und Betriebssicherheit nach der Zulassung einverstanden (Art. 13)?		
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine		

15. Sind Sie mit den Meldepflichten zur Erhaltung der Verkehrs- und Betriebssicherheit nach der Zulassung einverstanden (Art. 14)?

☐ JA

☒ NEIN

☐ keine Stellungnahme
/ nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Die sowohl in Art. 14 Abs. 1, wie Art. 14 Abs.3 vorgesehenen Meldepflichten erachten wir sowohl in der vorgesehenen Form, als auch bezüglich der Fristen, für die verpflichtete Person, als nicht umsetzbar. Anstelle Fahrzeughalter oder Versicherung ist die Meldepflicht aus unserer Sicht in beiden Fällen durch die Polizei vorzunehmen. Siehe zur Veranschaulichung unserer Bedenken folgende Beispiele zu den beiden Bestimmungen:

- Art. 14 Abs. 1:

Liegen in der Tat sicherheitskritische Vorfälle vor, die sich realisiert haben, so kann dies zu Unfällen führen. Wie soll dann ein Fahrzeugführer, eine Fahrzeugführerin, der /die vielleicht im Krankenhaus liegt, dieser Meldepflicht innert 14 Tagen Folge leisten? Eine Meldung ist in jedem Fall von der Polizei durchzuführen.

- Art. 14 Abs. 3:

Art. 14 Abs. 3 sieht eine Meldepflicht der Haftpflichtversicherer innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Schadenfälle vor. Dies ist ebenfalls abzulehnen:

Führt der Unfall z. B. zu einem schweren Personenschaden, so kann der Fallabschluss meist erst mehrere Jahre nach dem Unfall erfolgen. Wir sind der Ansicht, dass es im Interesse der Behörde sein müsste, möglichst rasch vom Unfall / Haftpflichtfall Kenntnis zu erhalten. Sinnvollerweise müsste diese Meldung durch die Polizei und nicht durch den Versicherer erfolgen. Zudem ist die Frist von 30 Tagen sehr / zu kurz und der Umfang der zu meldenden Daten (Text fordert «alle Daten») unklar.

Die Meldepflicht ist daher in allen Fällen jeweils der Polizei aufzuerlegen. Wir bitten daher um eine Anpassung bzw. Streichung von Abs. 3 innerhalb des Art. 14.

16. Sind Sie mit den vorgesehenen Prüfungen zur Erhaltung der Verkehrs- und Betriebssicherheit nach der Zulassung einverstanden (Art. 15)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme
/ nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

17. Sind Sie damit einverstanden, dass die Anwendung der Schutzklauseln internationaler Übereinkommen für Fahrzeuge mit Automatisierungssystemen präzisiert werden (Art. 16)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

18. Sind Sie damit einverstanden, dass die Kantone den Prozess für die Nachprüfung von führerlosen Fahrzeugen nicht an privatrechtliche Betriebe oder Organisationen delegieren dürfen, dass sie aber bestimmte technische Überprüfungen durch eine vom ASTRA anerkannten Prüfstelle verlangen oder zu Lasten der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters durchführen lassen können (Art. 17)?

☐ JA

☒ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Warum darf die Nachprüfung nicht an privatrechtliche Betriebe delegiert werden? Für eine optimale und schnelle Schadenregulierung durch die Versicherungen, müssen Autoexperten von Versicherungen Zugriff auf die Fahrzeug-Daten haben. Ob hier öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Organisationen beauftragt werden, kann keine Rolle spielen. Wichtig ist, dass eine seriöse fachliche Prüfung vorgenommen wird.

19. Sind Sie mit der Regelung zu den zulässigen Zwecken der Bearbeitung von Daten des Fahrmodusspeichers gemäss Artikel 25g Absatz 3 SVG einverstanden (Art. 18)?

☐ JA

☒ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Siehe Kommentar oben

Grundsätzlich halten wir an der Forderung fest, dass es auch Versicherungsunternehmen gestattet sein sollte, für die Aufklärung von Unfällen, die Daten des Fahrzeugmodusspeichers auslesen zu können. Wir lehnen diesen Artikel daher grundsätzlich ab und verweisen auf unsere Ausführungen zu Art. 17. Folgende Ergänzung würde Sinn machen:

e. Untersuchungen zur Aufklärung von Versicherungsansprüchen

20. Sind Sie mit der Regelung zur Bearbeitung von Daten im Rahmen des Vollzugs einverstanden (Art. 19)?

☐ JA

☒ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

In Ergänzung zu unseren Ausführungen zu Art. 18 erlauben wir uns folgende Ergänzung: Einfügen eines zusätzlichen Bst.:

e. Versicherungsgesellschaften dürfen die Daten für die Aufklärung von Unfällen oder der Beurteilung von Widerhandlungen bei den Polizei-, Justiz- und Administrativbehörden einfordern oder

e. Versicherungsgesellschaften erhalten die Daten für die Aufklärung von Unfällen oder der Beurteilung von Widerhandlungen bei den Polizei-, Justiz- und Administrativbehörden.

21. Sind Sie damit einverstanden, dass die Daten im Fahrmodusspeicher zum Zwecke der Verschrottung des Fahrzeuges ohne Einwilligung der betroffenen Personen vernichtet werden dürfen (Art. 20)?

☐ JA

☒ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Stossrichtung nachvollziehbar, jedoch sehr unklar formuliert. Wer kann dies abschliessend beurteilen? Hierzu müsste man konkreterweise lange warten, da ja zum Zeitpunkt der Verschrottung unklar ist, ob das Fahrzeug in ein Verkehrsdelikt oder einen Unfall verwickelt wurde. Müssten man nicht eher anstreben, dass bei Fahrzeug, welche zur Verschrottung anstehen, ihre Fahrzeug-Daten extern gespeichert haben (z.B. über Cloud).

22. Sind Sie damit einverstanden, dass wer gewerbsmässig ein Fahrzeug mit Übernahmeaufforderung verkauft, vermietet oder verleast, seine Vertragspartei explizit über die bestimmungsgemässe Verwendung der Automatisierungssysteme und die Aufzeichnungsfunktion des Fahrmodusspeichers aufklären und deren Bestätigung während 10 Jahren aufbewahren muss (Art. 21)?

☐ JA

☒ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Wie vergleicht sich dies zu Artikel 9 und 10? Dort steht etwas ähnliches, nur weniger konkret formuliert (ohne schriftliche Bestätigung und Aufbewahrungspflicht) und ohne Eingrenzung auf Verkauf/Vermieten/Leasen?

23. Sind Sie mit den Wirkungen der Verwendung des Automatisierungssystems auf die fahrzeugführende Person und dem Ausmass ihrer Entlastung einverstanden (Art. 22)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

24. Sind Sie mit der Regelung zur Aktivierung des Automatisierungssystems zum Parkieren einverstanden (Art. 24)?

☐ JA

☒ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

Diese Regelung ist uns unklar. Wie wird mit Fahrzeugen umgegangen, welche schon heute automatisch in ein Parkfeld parkieren können? Dies ginge mit dieser Regelung nach unserer Interpretation nicht mehr, da diese in der Regel nicht als Fläche mit automatisiertem Parkieren notifiziert sind. → Allenfalls muss man den Begriff "automatisiertes Parkieren" klarer definieren.

Gemäss den Ausführungen in den Erläuterungen, soll das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Parkier-Vorganges führerlos sein, so dass der Fahrzeuglenker keine Chance hat einzugreifen. Wir würden es sinnvoller finden, wenn der Fahrzeuglenker im Fahrzeug sein könnte. Im Übrigen, wie dies auch heute möglich ist, bei automatisch parkenden Autos.

25. Sind Sie mit den allgemeinen Anforderungen an das automatisierte Parkieren einverstanden, insbesondere dass das automatisierte Parkieren die Zuweisung eines bestimmten Parkfeldes voraussetzt (Art. 25)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

26. Sind Sie mit der Regelung zur Ausführung des automatisierten Parkierens einverstanden (Art. 26)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

27. Sind Sie mit der Regelung zum Gesuch für den Betrieb von Parkierungsflächen für das automatisierte Parkieren einverstanden, insbesondere dass es durch den Hersteller oder eine von ihm ermächtigten Person einzureichen ist (Art. 28)?			
☐ JA	☐ NEIN	☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine			
28. Sind Sie mit der Regelung zur Beurteilung des Gesuchs für den Betrieb von Parkierungsflächen für das automatisierte Parkieren einverstanden (Art. 29)?			
☐ JA	☐ NEIN	☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine			
29. Sind Sie mit der Pflicht des Herstellers führerloser Fahrzeuge betreffend Schulungen einverstanden (Art. 30)?			
☐ JA	☐ NEIN	☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine			
30. Sind Sie mit der Regelung für Personen, die führerlose Fahrzeuge be- oder entladen, einverstanden, insbesondere dass bei Teilentladungen die primäre Verantwortung dafür, dass sich eine Teilentladung nicht negativ auf Restladung auswirkt, bei jener Person liegt, die das Fahrzeug teilweise entlädt (Art. 31)?			
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine			
31. Sind Sie mit den Aufgaben und Pflichten der Halterinnen und Halter von führerlosen Fahrzeugen einverstanden (Art. 32)?			
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine			

32. Sind Sie mit den Aufgaben und Pflichten der Operatorinnen und Operatoren von führerlosen Fahrzeugen einverstanden (Art. 33)?		
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine		
33. Sind Sie mit der Regelung zur manuellen Bedienung von führerlosen Fahrzeugen einverstanden (Art. 34)?		
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine		

34. Sind Sie mit den gemeinsamen Anforderungen an die Operatorin oder den Operator und die Person, die das führerlose Fahrzeug manuell bedient, einverstanden, insbesondere bezüglich der Vorschriften über den Führerausweis sowie über die Schulung und Weiterbildung (Art. 35)?		
☐ JA	☒ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: «Anforderungen an die Fahrfähigkeit» sollte eventuell besser definiert werden. → es geht ja nicht nur um Alkoholeinfluss, sondern auch um andere Komponenten, welche die Fahrfähigkeit beeinflussen		
35. Sind Sie damit einverstanden, dass bei führerlosen Fahrzeugen ohne Fahrerplatz das Gewicht für die Fahrzeugführerin oder den Fahrzeugführer nicht in das Leergewicht eingerechnet wird (Art. 36)?		
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine		

36. Sind Sie mit der Regelung betreffend die Bedienelemente von führerlosen Fahrzeugen einverstanden (Art. 37)?		
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:		

	keine		
37. Sind Sie mit der Regelung zum Gesuch für die Genehmigung von Einsatzbereichen einverstanden, insbesondere zu dessen Inhalt und zum geforderten Bezug der gesuchstellenden Person zur Schweiz (Art. 39)?			
	☐ JA	☐ NEIN	☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine			
38. Sind Sie mit der Regelung zur Behandlung und Beurteilung von Gesuchen für die Genehmigung von Einsatzbereichen einverstanden, insbesondere zu den Nachweiskriterien, zum Zustimmungserfordernis mitbetroffener Kantone und beim Einbezug von Nationalstrassen des ASTRA und dem Anhörungsrecht von Armee, BAV und BAZG (Art. 40)?			
	☐ JA	☐ NEIN	☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine			
39. Sind Sie damit einverstanden, dass der Entscheid über ein Gesuch für die Genehmigung eines Einsatzbereiches den Adressaten gemäss Artikel 41 Buchstaben a bis d eröffnet wird (Art. 41)?			
	☐ JA	☐ NEIN	☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine			
40. Sind Sie damit einverstanden, dass genehmigte Einsatzbereiche in den amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht werden (Art. 42)?			
	☐ JA	☐ NEIN	☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine			
41. Sind Sie mit der Regelung zur Aufsicht nach der Erteilung von Genehmigungen einverstanden (Art. 43)?			
	☐ JA	☐ NEIN	☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen / Änderungsantrag: keine
--	---

42. Sind Sie mit den vorgesehenen Straftatbeständen einverstanden (Art. 44)?		
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Die Formulierung zum Straftatbestand in Art. 44 Abs. c. («über das Vorhandensein nicht informiert»), erachten wir als sinnvoller, als die Formulierung in Artikel 9, wo auch auf das Überlassen der Gebrauchsanweisung hingewiesen wird.		

43. Sind Sie mit der Ausnahmebestimmung für besondere Einzelfälle und der Bildung einer Begleitgruppe durch das ASTRA einverstanden (Art. 45)?		
☐ JA	☐ NEIN	☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine		

2. Signalisationsverordnung vom 5. September 1979

44. Sind Sie mit dem Hinweissignal «Fahrzeuge mit einem Automatisierungssystem» und der Pflicht, dieses bei allen Zufahrten und Zugängen von Parkierungsflächen anzubringen, die für das automatisierte Parkieren genehmigt sind, einverstanden (Art. 62 Abs. 8 und Anhang 2, Signal 4.91 ^{bis})?		
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: keine		

3. Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge

45. Sind Sie damit einverstanden, dass führerlose Fahrzeuge jährlich nachgeprüft werden müssen (Art. 33 Abs. 2 Bst. a Ziff. 5)?		
☐ JA	☒ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag: Bedeutet dies konkret, dass sämtliche Fahrzeuge mit Autonomielevel 4 und 5 jedes Jahr überprüft werden müssen? Auch wenn gerade zu Beginn der Einführung		

eine regelmässige Überprüfung sinnvoll erscheint, so erscheint diese Ansatz recht hart zu sein. Wir befürchten, dass damit der Einsatz dieser Fahrzeuge weniger Akzeptanz finden wird.

4. Verordnung vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr

46. Sind Sie damit einverstanden, dass eine Genehmigung des Einsatzbereichs vorliegen muss, damit für führerlose Fahrzeuge ein Fahrzeugausweis und Kontrollschilder erteilt werden können (Art. 71 Abs. 1 Bst. f)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

47. Sind Sie damit einverstanden, dass an der Prüfung der Basistheorie neu auch die Kenntnisse zu Fahrerassistenz- und Automatisierungssystemen geprüft werden (Anhang 11 Ziffer 1.2 Unterziffer 1.2.4)?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

48. Sind Sie damit einverstanden, dass die Bewerberinnen und Bewerber um die Kategorie A und die Unterkategorie A1 an der praktischen Führerprüfung künftig die FAS (sofern im Prüfungsfahrzeug vorhanden) kennen und anwenden können sowie spezielle Fahrmanöver gegebenenfalls unter Anwendung der FAS beherrschen müssen (Anhang 12 Abschnitt III Unterabschnitt B Ziffern 1^{bis} und 2)?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

keine

49. Sind Sie damit einverstanden, dass die Bewerberinnen und Bewerber um die Kategorien B und BE sowie der Unterkategorie B1 an der praktischen Führerprüfung künftig die FAS und Automatisierungssysteme (sofern im Prüfungsfahrzeug vorhanden) kennen und anwenden können müssen sowie spezielle Fahrübungen gegebenenfalls unter Anwendung der FAS und Automatisierungssysteme beherrschen müssen (Anhang 12 Abschnitt III Unterabschnitt D Ziffern 1^{bis}, 2 und 3)?

☐ JA

☐ NEIN

☒ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

	Bemerkungen / Änderungsantrag: keine
--	---

50. Sind Sie damit einverstanden, dass der Autobahnpilot und die einzelnen FAS, die mindestens Gegenstand der praktischen Führerprüfung der betreffenden Kategorien und Unterkategorien sein müssen (sofern im Prüfungsfahrzeug vorhanden), explizit genannt werden (Anhang 12 Abschnitt III Unterabschnitt B Ziffer 1 ^{bis} und Unterabschnitt D Ziffer 1 ^{bis})?			
	☐ JA	☐ NEIN	☒ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen / Änderungsantrag: keine		

SVV Zürich, den 01.02.2024